
Kurz und knapp erklärt:
Organisationsschuld

[Anforderung] Was sagt das Gesetz?

Der wichtige Begriff der Organisationsschuld findet Anwendung in den Normen der DSGVO:

Artikel 4 Nummer 7:

„Verantwortlicher“ die natürliche oder juristische Person, Behörde, Einrichtung oder andere Stelle, die allein oder gemeinsam mit anderen über die Zwecke und Mittel der Verarbeitung von personenbezogenen Daten entscheidet; sind die Zwecke und Mittel dieser Verarbeitung durch das Unionsrecht oder das Recht der Mitgliedstaaten vorgegeben, so können der Verantwortliche beziehungsweise die bestimmten Kriterien seiner Benennung nach dem Unionsrecht oder dem Recht der Mitgliedstaaten vorgesehen werden;

Artikel 82:

„Jede Person, der wegen eines Verstoßes gegen diese Verordnung ein materieller oder immaterieller Schaden entstanden ist, hat Anspruch auf Schadenersatz gegen den Verantwortlichen oder gegen den Auftragsverarbeiter.“

Vorsicht: Die Organisationsschuld ist nicht direkt im Gesetzestext verankert, doch ist das Verschuldensprinzip dem Schadenersatzanspruch inhärent, der dadurch erfüllt werden kann!

[Maßnahmen] Was ist zu tun?

Im Rahmen der Vermeidung von organisatorischen Verschuldensvorwürfen sind folgende Schritte durchzuführen:

- » Implementierung funktionierender Datenschutz-Strukturen (ggfs. Datenschutzbeauftragter);
- » Umsetzung geeigneter technischer und organisatorischer Maßnahmen;
 - › Intervallmäßige Schulung von Mitarbeitern;
 - › Organisatorische Prozesse (z. B. zur Erfüllung der Betroffenenrechte)
 - › Sicherstellung der Einhaltung von Fristen (z. B. Meldung von Datenschutzvorfällen)

Hinweis: Die Implementierung eines Datenschutz- und Informationssicherheits-Management-Systems (DSMS / ISMS) bietet hierbei umfassende Erfüllungsmöglichkeiten.

[Nutzen] Was bringt mir das?

Die Sicherstellung geeigneter Datenschutzmaßnahmen/-strukturen bietet folgende Vorteile:

- » Positive Außenwahrnehmung bei entsprechender Sicherheit (Image);
- » Klare Strukturen verhindern Fehler/Unsicherheiten und verkürzen Reaktionszeiten
- » Reduktion von Haftungsrisiken für das Unternehmen und die Geschäftsleitung

[UIMC] Wie hilft die UIMC?

Die UIMC hat Templates für ein Informationssicherheits- und Datenschutzhandbuch und bietet Tools für die Durchführung von effizienten Audits, Revisionen und Risikobewertungen. Hierbei kommen Berater mit langjähriger Erfahrung, umfassender Fach-Expertise und Methoden-Know-How zum Einsatz. Auch bieten wir eine E-Learning-Plattform an (www.uimcollege.de).